

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	30.01.2017

Fußgängerüberweg in der Heliosstraße

hier: Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 06.06.2016, TOP 8.1

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt in der Heliosstraße einen gesicherten Fußgängerüberweg mit deutlicher Beschilderung einzurichten. Die genaue Lage soll unter Berücksichtigung der Belange der Kindertagesstätte Drachennest e.V. Heliosstr. 2-4 festgelegt werden.“

Mitteilung der Verwaltung:

Am 01. September 2016 fand ein gemeinsamer Ortstermin mit Vertretern des Vorstands der Kindertagesstätte Drachennest e.V., Vertretern der Bezirksvertretung Ehrenfeld und der Verwaltung statt.

Diese Ortsbegehung sowie weitere Prüfungen hatten zum Ergebnis, dass die Anlage eines Fußgängerüberwegs in unmittelbarer Nähe der Kindertagesstätte aus Verkehrssicherheitsgründen nicht möglich ist. Aufgrund der Kurve und der in der Örtlichkeit vorhandenen Toreinfahrten sind die Voraussetzungen für die Anlage eines Fußgängerüberwegs nach den Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) nicht gegeben.

Zusätzlich wurde geprüft, ob in Höhe der Venloer Straße ein Fußgängerüberweg über die Heliosstraße angelegt werden kann. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten wäre dies nur mit einem aufwändigen Umbau des Einmündungsbereichs Venloer Straße/Heliosstraße realisierbar. In Anbetracht der zukünftigen Änderungen im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Heliosgeländes wäre dies unverhältnismäßig und kann von der Verwaltung nicht vertreten werden.

Um eine ausreichende Gehwegbreite und somit eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger zu gewährleisten, wurde auf dem Ortstermin festgelegt, das Parken auf der stadtauswärtigen Seite der Heliosstraße zu reduzieren. Eine entsprechende Beschilderung und Markierung der restlichen Parkflächen wurde angeordnet.